



**DANIEL
HONOLD**
FAUNISTIK & ARTENSCHUTZ

Faunistischer Fachbeitrag

PV-Anlage Buxheim

Stand der Fassung 28. Oktober 2024

Auftraggeber

e-con AG
Schlachthofstraße 61
D – 87700 Memmingen

Telefon +49 8331 750 41-0
Telefax +49 8331 750 41-99
E-Mail info@econ-ag.com
Website www.econ-ag.com

Auftragnehmer

M. Sc. Daniel Honold
Büro für Faunistik & Artenschutz
Am Anger 4
D – 87549 Rettenberg

Telefon +49 8327 23 30 465
Mobil +49 170 17 98 702
E-Mail faunistik@daniel-honold.de
Website www.daniel-honold.de



Inhaltsverzeichnis

I	Abbildungsverzeichnis.....	4
II	Tabellenverzeichnis	4
1	Einleitung.....	5
1.1	Anlass und Aufgabenstellung	5
1.2	Vorhabengebiet und Vorhabenbeschreibung	5
1.3	Datengrundlagen	8
2	Vögel	9
2.1	Untersuchungsgebiet	9
2.2	Methodik	11
2.3	Ergebnisse	13
2.4	Bewertung.....	14
3	Fazit	15
4	Literatur und Quellenverzeichnis	16



I Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Übersicht über die großräumige Lage des Vorhabengebietes.....	6
Abbildung 2:	Räumliche Lage des Vorhabengebietes.....	7
Abbildung 3:	Untersuchungsgebiet Vögel.....	10

II Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Übersicht über die Termine und Wetterbedingungen im Rahmen der Brutvogelkartierung.	11
Tabelle 2:	Übersicht über den Status.	12
Tabelle 3:	Übersicht über alle im Untersuchungsgebiet nachgewiesenen europäischen Vogelarten.	13



1 Einleitung

1.1 Anlass und Aufgabenstellung

Die e-con AG plant die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage im Gemeindegebiet Buxheim. Hierzu soll der Bebauungsplan „PV-Anlage Buxheim“ aufgestellt werden.

Mit der Realisierung von Vorhaben sind in der Regel Auswirkungen auf Natur und Landschaft verbunden. Bei der Zulassung und Ausführung („Baurechtschaffung“) von Vorhaben sind daher im Vorfeld die vorhabenbezogenen Auswirkungen auf europarechtlich geschützte¹ und auf national gleichgestellte Arten in Form einer speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) zu prüfen². Die saP prüft dabei, ob einem Vorhaben die artenschutzrechtlichen Verbote nach § 44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG³ entgegenstehen. Die vorliegende Untersuchung dient hierbei als Fachbeitrag zur Durchführung der saP. Im Zuge der Aufstellung der naturschutzfachlichen Angaben zur saP wurde das Büro Daniel Honold mit den faunistischen Erfassungen beauftragt, welche im hier vorliegenden faunistischen Fachbeitrag dargelegt werden.

Die faunistischen Erfassungen richten sich hierbei nach den aktuell gültigen fachlichen Vorgaben und Methodenstandards. In dem hier vorliegenden faunistischen Fachbeitrag wird das Vorhabengebiet, das Untersuchungsgebiet und die Methodik der Erfassung beschrieben. Die hieraus gewonnenen Ergebnisse werden im Text dargelegt, unter Berücksichtigung von Seltenheit und Gefährdung bewertet und ggf. in einem ergänzenden Plan kartographisch dargestellt.

1.2 Vorhabengebiet und Vorhabenbeschreibung

Das Vorhabengebiet liegt westlich der Stadt Memmingen und südöstlich von Buxheim (Landkreis Unterallgäu, kreisfreie Stadt Memmingen). Es liegt im Offenland zwischen den Bundesautobahnen A96 im Norden und A7 im Osten und umfasst insgesamt etwa 22,71 ha.

Das Vorhabengebiet wird mehrheitlich von Acker dominiert. Nördlich grenzen ein Fahrweg, ein kleiner Lagerplatz, ein Bestandsgebäude sowie Einzelbäume und Gehölzstrukturen das Vorhabengebiet ab. Im Süden schließen sich Acker und Grünland an. Durch das Gebiet verläuft eine oberirdische Starkstromleitung und auf einem kleinen Teilbereich stocken junge Bäume einer Baumplantage.

Das Vorhabengebiet ist nicht Teil eines Schutzgebietes und es sind keine amtlich kartierten Biotop⁴ gemeldet.

Das Vorhaben sieht die Überplanung von zwölf Flurstücken der Gemarkung Buxheim (Flurstück(e) 304, 305, 306, 307, 308, 309, 310, 312, 313, 314, 315, 315/2) mit Modulen und den dazugehörigen technischen Einrichtungen für eine Freiflächen-Photovoltaikanlage vor.

Die Lage des Vorhabengebietes ist Abbildung 1 & Abbildung 2 zu entnehmen.

¹ europäische Vogelarten gem. Art. 1 Vogelschutz-Richtlinie, Arten des Anhangs IV FFH-Richtlinie

² zu prüfendes Artenspektrum gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 13 und 14 BNatSchG

³ Bundesnaturschutzgesetz

⁴ Amtliche Biotopkartierung (Stand: 02/2024)



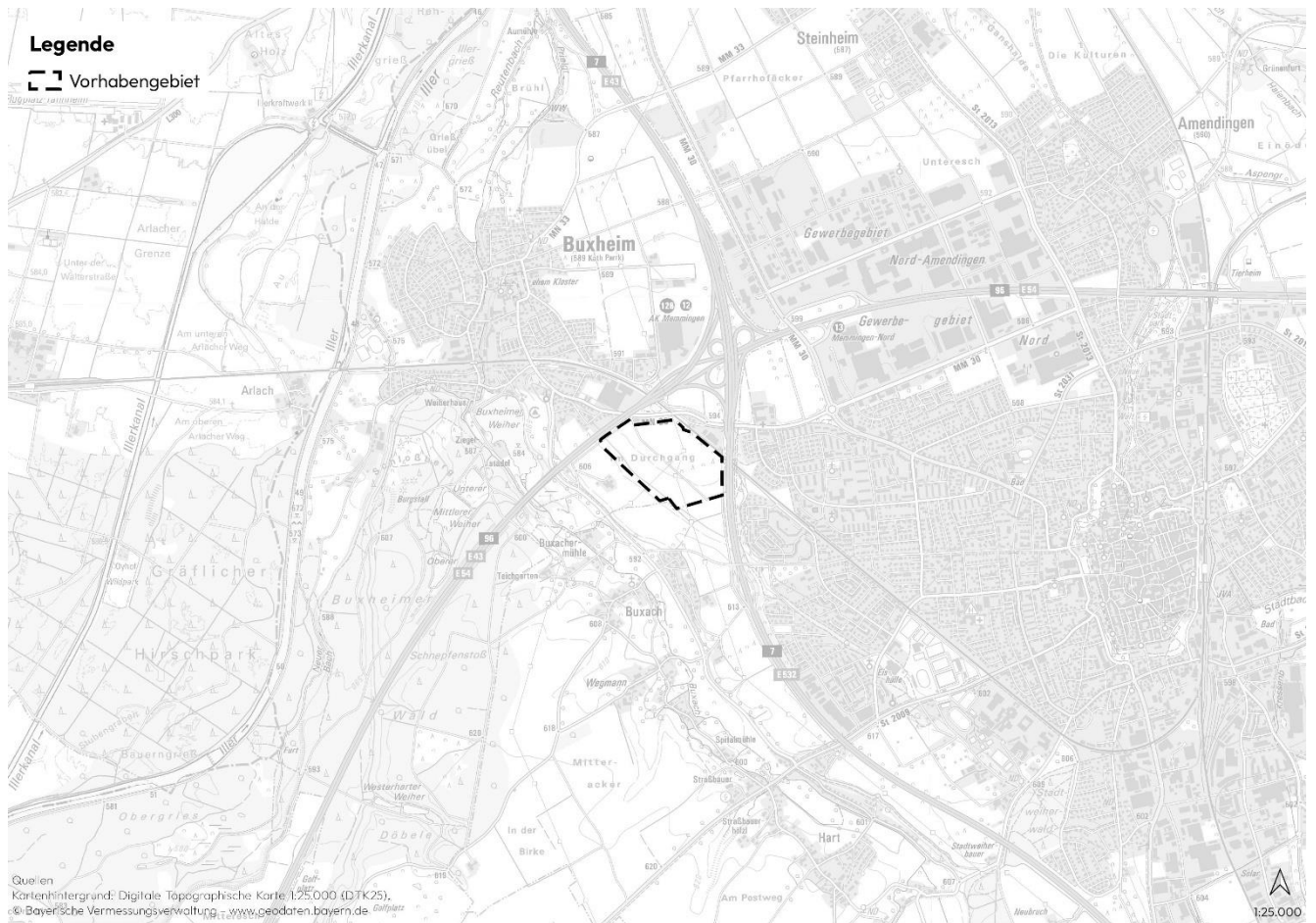


Abbildung 1: Übersicht über die großräumige Lage des Vorhabensgebietes.

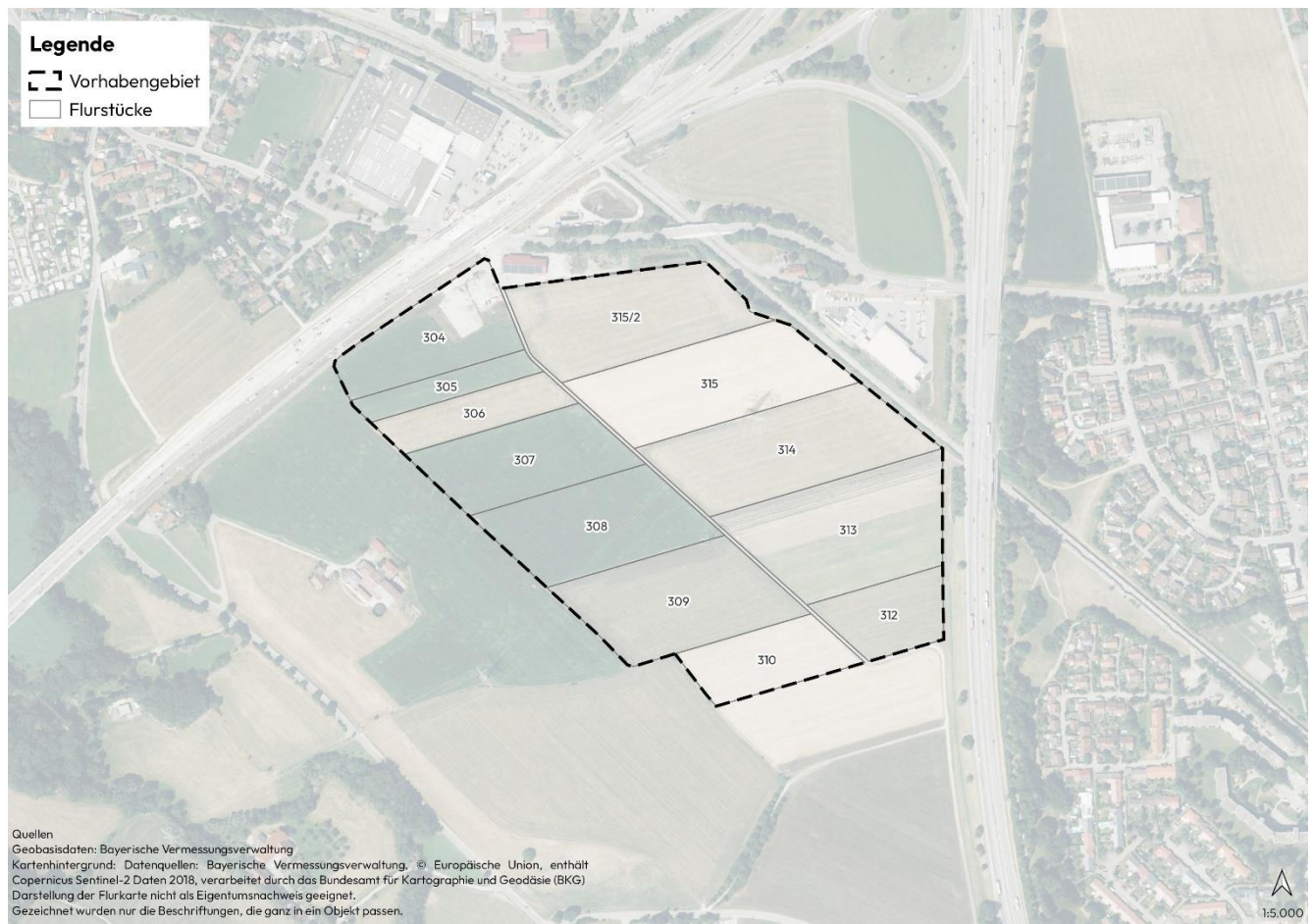


Abbildung 2: Räumliche Lage des Vorhabensgebietes.

1.3 Datengrundlagen

Als Datengrundlagen zur Erstellung des faunistischen Fachbeitrages wurden herangezogen:

- Amtliche Biotopkartierung (Landkreis Unterallgäu / Stadt Memmingen, Stand: 02/2024)
- ASK⁵ (Landkreis Unterallgäu / Stadt Memmingen, Stand: 02/2024)
- ABSP⁶ (Landkreis Unterallgäu, Stand: 1999)
- Informationen des Bayerischen Landesamtes für Umwelt über Arten des Anhang IV FFH-RL und europäische Vogelarten gem. Art. 1 VS-RL: <https://www.lfu.bayern.de/natur/sap/arteninformationen/>⁷
- Atlas der Brutvögel in Bayern (RÖDL et al. 2012)
- Amphibien und Reptilien in Bayern (ANDRÄ et al. 2019)
- Daten von ornitho.de (<https://www.ornitho.de/>)⁸
- Wiesenbrüterkulisse 2018⁹
- Feldvogelkulisse Kiebitz 2020¹⁰

⁵ Artenschutzkartierung

⁶ Arten- und Biotopschutzprogramm

⁷ Stand: 03/2024

⁸ Stand: 03/2024

⁹ https://www.lfu.bayern.de/natur/artenhilfsprogramme_voegel/wiesenbrueter/kulisse_2018/index.htm (Stand: 10/2024)

¹⁰ https://www.lfu.bayern.de/natur/artenhilfsprogramme_voegel/wiesenbrueter/kulisse_2020/index.htm (Stand: 10/2024)



2 Vögel

2.1 Untersuchungsgebiet

Das Untersuchungsgebiet (UG) der Brutvogelkartierung umfasste den Vorhabensraum. Dieser umfasste die tatsächliche Eingriffsfläche (bau- und anlagebedingter Umgriff) sowie abhängig von der Art des Vorhabens den mit dem Vorhaben verbundenen Wirkraum¹¹.

Als tatsächliche Eingriffsfläche wurden dabei die Flurstücke definiert, die dem Vorhabengebiet entsprechen (vgl. Kapitel 1.2). Der mit dem Vorhaben verbundene Wirkraum wurde für die Artengruppe Vögel folgendermaßen hergeleitet:

Vögel gelten grundsätzlich als eine gegenüber optischen Störreizen hoch empfindliche Artengruppe (GASSNER et al. 2010). Der mit dem Vorhaben verbundene Wirkraum wurde daher in Abhängigkeit von relevanten Störwirkungen definiert. Dieser störungsbedingte Wirkraum wurde wiederum von der Empfindlichkeit der potenziell im Vorhabengebiet vorkommenden Vogelarten abgeleitet, für welche das Gebiet aufgrund seiner Gebiets- und Habitatausstattung und der bekannten Lebensraumsprüche von Vogelarten eine grundsätzliche potenzielle Habitateignung aufweist.

Die Störungsempfindlichkeit von Vogelarten wurde der Liste der hinsichtlich störungsbedingter Brutauffälle besonders gefährdeten Arten entnommen (BERNOTAT & DIERSCHKE 2021). Als relevant hinsichtlich der Abgrenzung des störungsbedingten Wirkraums wurden hier die Arten angenommen, die eine sehr hohe bis mittlere Gefährdung aufweisen.

Unter den gemäß den Arteninformationen des Bayerischen Landesamtes für Umwelt¹² im Vorhabengebiet potenziell im UG vorkommenden Vogelarten gilt der in Agrarlebensräumen, im Grün- oder im Offenland brütende Kiebitz (*Vanellus vanellus*) als hoch störungsempfindlich. Nach den Angaben von BERNOTAT & DIERSCHKE (2021) wurde daher die artspezifisch planerisch zu berücksichtigende Fluchtdistanz von 100 m angesetzt. Um diese Distanz wurde das Vorhabengebiet in den Acker- und Grünlandbereichen erweitert.

Um mögliche Beeinträchtigungen für Vogelarten mit enger Bindung an Bäume, Hecken und Gebüsche bewerten zu können, wurde das Vorhabengebiet um diese Bereiche erweitert. Unmittelbar angrenzende und im Wirkraum des Vorhabens situierte Bäume, Gebüsche und Hecken wurden auf Brutvorkommen und Lebensstätten planungsrelevanter Vogelarten hin untersucht. Hieraus ergibt sich nachfolgendes UG.

Die Abgrenzung des UG ist Abbildung 3 zu entnehmen.

¹¹ Der Wirkraum umfasst den durch den Eingriff betroffenen Raum, in dem sich anlage-, bau- und betriebsbedingte Wirkungen im Sinne des § 14 Abs. 1 BNatSchG ergeben können (Definition gemäß § 3 BayKompV). Dieser hängt in der Regel von der Reichweite der einzelnen Vorhabenswirkungen und von der Empfindlichkeit der vorkommenden Pflanzen- und Tierarten ab und ist in Abhängigkeit von der nachgewiesenen oder potenziellen Arten- und Habitatausstattung für jedes Untersuchungsgebiet individuell festzulegen.

¹² <https://www.lfu.bayern.de/natur/sap/arteninformationen/> (Stand: 03/2024)



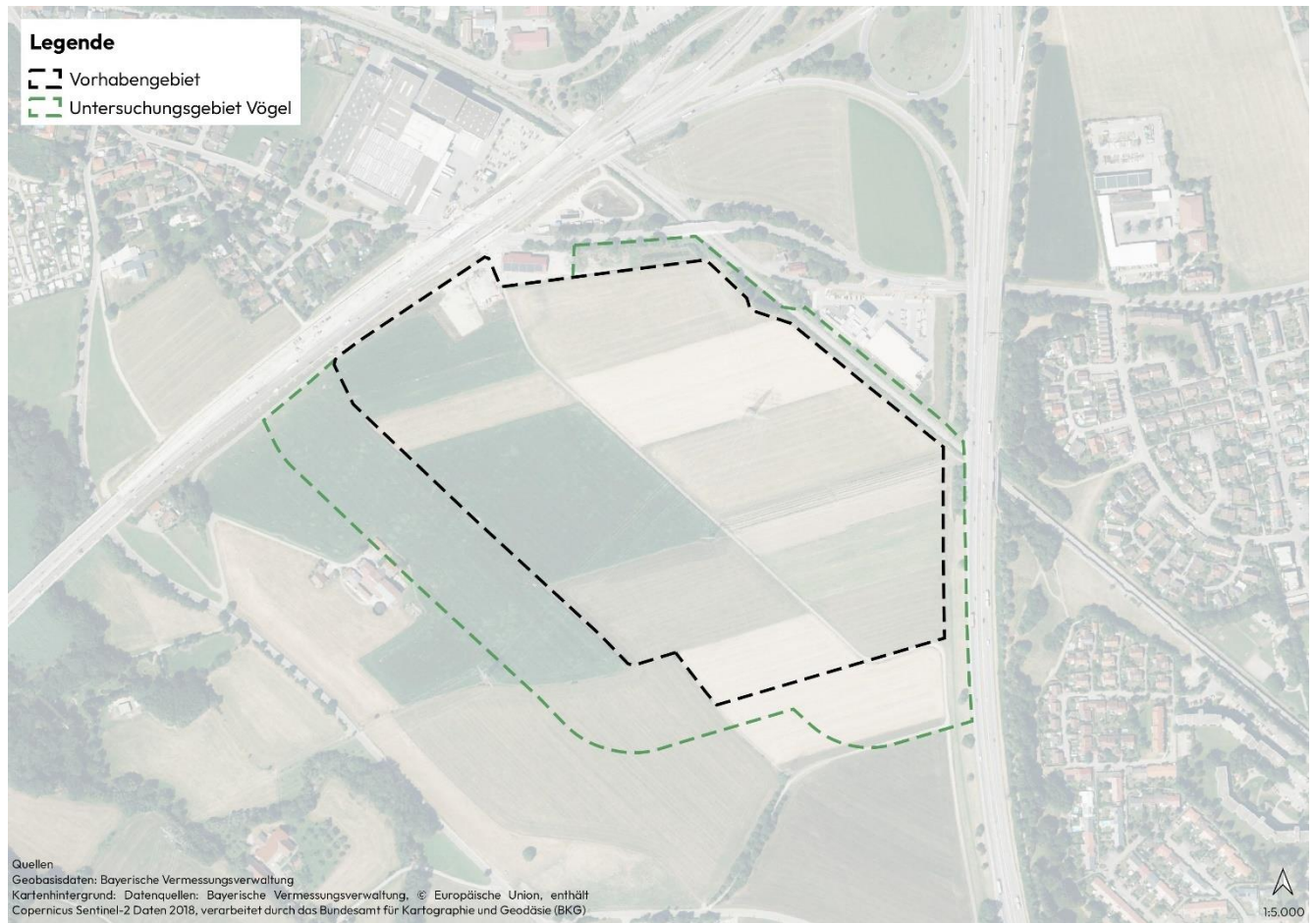


Abbildung 3: Untersuchungsgebiet Vögel.

2.2 Methodik

Das UG wurde im Frühjahr 2024 an fünf Terminen vollständig zur Erfassung des gesamten Brutvogelartenspektrums begangen (Tabelle 1).

Tabelle 1: Übersicht über die Termine und Wetterbedingungen im Rahmen der Brutvogelkartierung.

Erläuterungen zur Tabelle: Windstärke in Beaufort (Bft.): 0 = Windstille, 1 = leiser Zug, 2 = leichte Brise, 3 = schwacher Wind, 4 = mäßiger Wind, 5 = frischer Wind, 6 = starker Wind. **Gesamtbedeckungsgrad:** 0/8 = wolkenlos, sonnig, klar (nur nachts), 1 bis 3/8 = leicht bewölkt, heiter (nur tagsüber), 4 bis 6/8 = wolkgig, 7/8 = stark bewölkt, 8/8 = bedeckt oder trüb.

Termin	Datum	Wetter	Bearbeitung
1	21.03.2024	Bedeckt, 5° C, 7/8 bedeckt, 0-2 Bft.	D. Honold
2	05.04.2024	Sonnig, 8°C, 1-2/8 bedeckt, 0-1 Bft.	D. Honold
3	22.04.2024	Bedeckt, 0°C, 7/8 bedeckt, 0-2 Bft.	D. Honold
4	04.05.2024	Sonnig, 9°C, 2/8 bedeckt, 0-2 Bft.	D. Honold
5	07.06.2024	Heiter, 8-11°C, 2-3/8 bedeckt, 0-2 Bft.	D. Honold

Zur Erfassung der Brutvögel wurde die Methode der Revierkartierung gemäß SÜDBECK et al. (2005) angewendet. Dabei wurden wertgebende Arten, also besonders planungsrelevante Vogelarten, sowohl quantitativ als auch qualitativ mit Angabe zum Status erfasst (Tabelle 2). Diese wurden im Ergebnis punktgenau mit Status (Brutverdacht/Brutnachweis) in einer Bestandskarte dargestellt. Allgemein planungsrelevante Vogelarten (häufige und weit verbreitete, ubiquitäre Vogelarten) wurden qualitativ erhoben.

Die wertgebenden bzw. besonders planungsrelevanten Vogelarten sind dabei wie folgt definiert und werden im weiteren Text als „saP-relevante Vogelarten“ bezeichnet:

- Rote-Liste-Arten Deutschland (RYSILAVY et al. 2020) und Bayern (BAY. LFU 2016) ohne Rote-Liste-Status „O“ (ausgestorben oder verschollen) und Rote-Liste-Status „V“ (Arten der Vorwarnliste)
- Arten nach Anhang I der VS-RL¹³
- Zugvogelarten nach Art. 4 Abs. 2 VS-RL
- Streng geschützt nach BArtSchV¹⁴
- Koloniebrüter
- Arten, für die Deutschland oder Bayern eine besondere Verantwortung tragen
- Arten mit kollisionsgeneigtem Verhalten, die nicht flächendeckend verbreitet sind

Eine tabellarische Übersicht zu den saP-relevanten Vogelarten findet sich auf der Website des Bayerischen Landesamtes für Umwelt.¹⁵

¹³ Vogelschutz-Richtlinie

¹⁴ Bundesartenschutzverordnung

¹⁵ <https://www.lfu.bayern.de/natur/sap/arteninformationen/artengruppe/zeige?grname=V%26ouml%3Bgel> (Stand: 10/2024)



Die Begehungen fanden am frühen Morgen zwischen Sonnenaufgang und etwa 10:00 Uhr statt. Kartierungen wurden nur bei geeigneter Witterung durchgeführt und bei kühler, feuchter Witterung sowie bei sehr windigem Wetter wurde nicht kartiert.

Während der Kartierungen wurde das gesamte UG zur Erfassung des gesamten Brutvogelartenspektrums langsam und flächig begangen. Dabei wurden prinzipiell alle Lautäußerungen oder Sichtbeobachtungen von an das UG gebundenen saP-relevanten Vogelarten berücksichtigt und erfasst. Der Fokus lag insbesondere auf akustisch oder optisch wahrnehmbaren Revier anzeigenden Merkmalen.

Als Revier anzeigende Merkmale wurden unter anderem folgende Verhaltensweisen gewertet:

- singende oder balzende Männchen
- Paare
- Revierauseinandersetzungen
- Nistmaterial tragende Altvögel
- Nester oder vermutliche Neststandorte
- Warnende oder verleitende Altvögel
- Futter tragende Altvögel
- Bettelnde oder eben flügge Junge

Alle Nachweise saP-relevanter Vogelarten wurden während der Kartierungen mit dem jeweiligen artspezifischen Kürzel und unter Verwendung von standardisierten Symbolen in einem mobilen Geografischen Informationssystem (GIS) eingetragen.

Nach Abschluss der Kartierungen wurden die erhobenen Einzelbeobachtungen der saP-relevanten Vogelarten im GIS zusammengeführt und Art für Art ausgewertet. Unter Berücksichtigung der EOAC¹⁶-Brutvogelstatus-Kriterien, welche die Verhaltensweisen von Vögeln während der Brutzeit kategorisieren, und den artspezifischen Wertungsgrenzen nach SÜDBECK et al. (2005) wurden die Kartierungsergebnisse ausgewertet und es wurden Reviere abgegrenzt. Die Darstellung der Reviere erfolgte in Punktform und bildet entweder den lagegenauen Brutplatz oder den vermeintlichen Reviermittelpunkt ab, welcher auf Basis der Gesamtheit der Einzelbeobachtungen interpoliert wurde. Vögel, die keine Revier anzeigenden Merkmale zeigten, wurden entsprechend den Beobachtungen als Gast- und Rastvogelarten oder als Zugvögel eingestuft.

Grundsätzliches Ziel der Revierkartierung war es, die Anzahl der Brutpaare, Paare oder Reviere einer Art im UG zu ermitteln, für deren Ermittlung mindestens die Kriterien eines Brutverdachtes zu Grunde gelegt werden mussten. In diesem Zusammenhang wird von Bestand oder Brutbestand gesprochen.

Allen im UG nachgewiesenen Vogelarten wurde als Ergebnis der jeweils höchste Status zugeordnet (Tabelle 2). Bei den nachgewiesenen saP-relevanten Brutvogelarten wurde zusätzlich die Anzahl der Brutverdachte und Brutnachweise angegeben.

Tabelle 2: Übersicht über den Status.

Status	Beschreibung	Einstufung
A	Mögliches Brüten / Brutzeitfeststellung	Möglicher Brutvogel
B	Wahrscheinliches Brüten / Brutverdacht	Brutvogel
C	Gesichertes Brüten / Brutnachweis	Brutvogel
G	Gast- und Rastvogel mit Bezug zum UG (Nahrungssuche, Rast)	Gast- und Rastvogel
Z	Zugvogel ohne Bezug zum UG (überfliegend, ziehend)	Zugvogel

¹⁶ European Ornithological Atlas Committee, s. HAGEMEIJER & BLAIR 1997



2.3 Ergebnisse

Während der Kartierungen wurden insgesamt 15 Vogelarten nachgewiesen, darunter fünf Brutvogelarten, für die mindestens Brutverdacht bestand (Tabelle 3).

Von diesen gilt nach den Roten Listen der Brutvögel Bayerns (BAY. LfU 2016) und Deutschlands (RYSILAVY et al. 2020) keine Vogelart als bestandsbedroht. Die nachgewiesenen Brutvogelarten sind alle ungefährdet und zählen zu den weit verbreiteten und häufigen Brutvogelarten Bayerns und Deutschlands (sog. „Allerweltsarten“). Die nachgewiesenen Brutvogelarten sind jedoch alle europarechtlich relevant und besonders geschützt. Keine der Brutvogelarten ist gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 14 BNatSchG streng geschützt oder wird im Anhang I der Vogelschutz-Richtlinie gelistet.

Im UG wurden keine saP-relevanten Brutvogelarten nachgewiesen, weshalb eine entsprechende Bestandskarte nicht erstellt wurde. Auf eine Darstellung des Bestands der häufigen und weit verbreiteten, nicht saP-relevanten Arten sowie der Gast-, Rast- und Zugvögel wurde verzichtet.

Tabelle 3: Übersicht über alle im Untersuchungsgebiet nachgewiesenen europäischen Vogelarten.

Erläuterungen zur Tabelle: Datengrundlage: Eigene Bestandsaufnahme. **Kürzel** = Artkürzel (nur bei saP-relevanten Brutvogelarten angegeben). **RL BY** = Rote Liste Bayern (BAY. LfU 2016), **RL D** = Rote Liste Deutschland (RYSILAVY et al. 2020): * = nicht gefährdet, V = Vorwarnliste, R = extrem seltene Art und Arten mit geographischer Restriktion, 3 = gefährdet, 2 = stark gefährdet, 1 = vom Aussterben bedroht, 0 = ausgestorben oder verschollen. **BNatSchG** = Schutzstatus nach Bundesnaturschutzgesetz: b = besonders geschützte Art nach § 7 Abs. 2 Nr. 13 BNatSchG, s = streng geschützte Art nach § 7 Abs. 2 Nr. 14 BNatSchG. Die streng geschützten Arten sind eine Teilmenge der besonders geschützten Arten. **VS-RL** = Art nach Anhang I der Vogelschutz-Richtlinie (Richtlinie 2009/147/EG): I = Art nach Anhang I der VS-RL, - = keine Art nach Anhang I der VS-RL. **Status im UG:** A = Mögliches Brüten / Brutzeitfeststellung, B = Wahrscheinliches Brüten / Brutverdacht, C = Gesichertes Brüten / Brutnachweis, G = Gast- und Rastvogel mit Bezug zum UG, Z = Zugvogel ohne Bezug zum Gebiet. **Bestand** = Anzahl Brutpaare/Paare/Reviere saP-relevanter Brutvogelarten. **Artnamen in Fettdruck** = saP-relevante Art gemäß Liste des Bay. LfU¹⁷. **Grün hervorgehobene Arten** = saP-relevante Vogelart gemäß Liste des Bay. LfU mit Brutverdacht oder Brutnachweis im UG. **Artnamen nicht in Fettdruck** = weit verbreitete und häufige Vogelart („Allerweltsart“; Art, die gemäß Liste des Bay. LfU nicht saP-relevant ist). Sortierung in alphabetischer Reihenfolge nach deutschem Artnamen.

Kürzel	Artnamen (deutsch)	Artnamen (wiss.)	RL BY	RL D	BNatSchG	VS-RL	Status	Bestand
-	Amsel*	<i>Turdus merula</i>	*	*	b	-	B	-
-	Blaumeise*	<i>Cyanistes caeruleus</i>	*	*	b	-	A	-
-	Buchfink*	<i>Fringilla coelebs</i>	*	*	b	-	B	-
-	Grünfink*	<i>Chloris chloris</i>	*	*	b	-	A	-
-	Hausperling	<i>Passer domesticus</i>	V	*	b	-	G	-
-	Kohlmeise*	<i>Parus major</i>	*	*	b	-	B	-
-	Mäusebussard	<i>Buteo buteo</i>	*	*	s	-	G	-
-	Mönchsgrasmücke*	<i>Sylvia atricapilla</i>	*	*	b	-	B	-
-	Rabenkrähe*	<i>Corvus corone</i>	*	*	b	-	G	-
-	Rauchschwalbe	<i>Hirundo rustica</i>	V	V	b	-	G	-
-	Saatkrähe	<i>Corvus frugilegus</i>	*	*	b	-	G	-
-	Star	<i>Sturnus vulgaris</i>	*	3	b	-	G	-
-	Turmfalke	<i>Falco tinnunculus</i>	*	*	s	-	G	-
-	Weißstorch	<i>Ciconia ciconia</i>	*	V	s	I	G	-
-	Zilpzalp*	<i>Phylloscopus collybita</i>	*	*	b	-	B	-

Übersicht über das Vorkommen saP-relevanter Brutvogelarten

Im UG wurden keine europäischen Vogelarten nachgewiesen, die gemäß Bay. LfU als saP-relevant eingestuft sind und mindestens Brutverdacht im UG aufweisen.

¹⁷ <https://www.lfu.bayern.de/natur/sap/arteninformationen/artengruppe/zeige?grname=V%26ouml%3Bgel> (Stand: 10/2024)



2.4 Bewertung

Bei den nachgewiesenen Brutvogelarten handelt es sich ausnahmslos um häufige und nicht bestandsgefährdete Brutvogelarten, welche nur geringe Ansprüche an die besiedelten Habitate stellen. Das im Zuge der fünf Begehungen erfasste Brutvogelartenspektrum entspricht zudem den Erwartungen, die aufgrund des Naturraums, der Habitatausstattung sowie den bekannten Brutverbreitungen potenzieller Vogelarten vorab an das Untersuchungsgebiet gestellt wurden. Es kann daher von einer vollständigen Erfassung des Artenspektrums ausgegangen werden.

Mit nur fünf nachgewiesenen Brutvogelarten stellt sich das UG hinsichtlich des zu erwartenden Vogelartenspektrums als unterdurchschnittlich dar. Die Agrar- und Offenlandlebensräume beherbergen keine Brutvorkommen von saP-relevanten Brutvogelarten (z. B. Bodenbrüter). Entsprechend bekannte Gebiete (Feldvogelkulisse, Wiesenbrüterkulisse) mit nachgewiesenen Brutvorkommen von Feldvögeln und Wiesenbrütern sind bei Heimertingen sowie zwischen Memmingerberg und Ungerhausen gelegen.

Die Gehölzstrukturen, die an das Vorhabengebiet anschließen, sind zudem nur durchschnittlich ausgeprägt. Besondere Strukturen wie dornbuschreiche Hecken, oder Alt- und Totholz, die für erhöhten Strukturreichtum sorgen, fehlen. Zudem muss im Vorhabengebiet durch die vielen Vorbelastungen (Lärm der Autobahnen A96 und A7, landwirtschaftliche Nutzung, Wegenutzung, Starkstromleitung) von einem hohen Störpotenzial ausgegangen werden.

Auf Grundlage der Ergebnisse kommt dem UG für Brutvogelarten der Agrar- und Offenlandlebensräume eine sehr geringe Bedeutung zu. Für Brutvogelarten der Gehölze stellt das UG ebenfalls einen Lebensraum von sehr geringer Bedeutung dar. Für Gast-, Rast- und Zugvogelarten ist auf Basis der Artnachweise und der Habitatausstattung keine besondere Bedeutung abzuleiten. Essenzielle Nahrungshabitate sind im UG nicht vorhanden.



3 Fazit

Die e-con AG plant die Errichtung einer etwa 22,71 ha großen Freiflächen-Photovoltaikanlage im Gemeindegebiet Buxheim im Landkreis Unterallgäu. Hierzu soll der Bebauungsplan „PV-Anlage Buxheim“ aufgestellt werden.

Um die vorhabenbezogenen Auswirkungen auf europarechtlich geschützte und auf national gleichgestellte Arten prüfen zu können, wurde das Büro Daniel Honold mit den faunistischen Erfassungen beauftragt.

Im Frühjahr 2024 wurde daher eine Brutvogelkartierung zur Erfassung der planungsrelevanten Brutvogelarten durchgeführt. Während der Kartierungen wurden insgesamt 15 Vogelarten nachgewiesen, darunter fünf Brutvogelarten, für die mindestens Brutverdacht bestand. Bei diesen handelt es sich ausnahmslos um häufige und nicht bestandsgefährdete Brutvogelarten. Brutvogelarten, die als saP-relevant gelten, wurden im Untersuchungsgebiet nicht nachgewiesen.

Auf Grundlage der Ergebnisse der Brutvogelkartierung kommt dem untersuchten Gebiet für Brutvogelarten insgesamt eine sehr geringe Bedeutung zu. Für Gast-, Rast- und Zugvogelarten ist auf Grundlage Kartierung sowie der Habitatausstattung keine besondere Bedeutung abzuleiten oder anzunehmen.



4 Literatur und Quellenverzeichnis

Gesetze, Richtlinien und Verordnungen:

BNATSCHG (Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege – Bundesnaturschutzgesetz) i. d. F. vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), das zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 3. Juli 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 225) geändert worden ist.

Literatur:

ANDRÄ, E., ASSMANN, O., DÜRST, T., HANSBAUER, G. & A. ZAHN (2019): Amphibien und Reptilien in Bayern. – Stuttgart, Verlag Eugen Ulmer. 783 S.

BAY. LFU (BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT, 2016): Rote Liste und Liste der Brutvögel Bayerns. Bearbeitung: B.-U. RUDOLPH, J. SCHWANDNER & H.-J. FÜNFSTÜCK. – Augsburg, 30 S.

BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR LANDESENTWICKLUNG UND UMWELTFRAGEN (1999): Arten- und Biotopschutzprogramm Bayern. Landkreis Unterallgäu. Aktualisierter Textband. Bearbeitung: Büro Dr. H. M. Schober.

BERNOTAT, D. & V. DIERSCHKE (2021): Übergeordnete Kriterien zur Bewertung der Mortalität wildlebender Tiere im Rahmen von Projekten und Eingriffen. – Teil II.6: Arbeitshilfe zur Bewertung störungsbedingter Brutauffälle bei Vögeln am Beispiel baubedingter Störwirkungen. 4. Fassung, Stand 31.08.2021, 31 S.¹⁸

GASSNER, E., WINKELBRANDT, A. & D. BERNOTAT (2010): UVP und strategische Umweltprüfung – Rechtliche und fachliche Anleitung für die Umweltprüfung. 5. Auflage, C. F. Müller Verlag, Heidelberg.

HAGEMEIJER, W. J. M. & M. J. BLAIR (1997): The EBBC Atlas of European Breeding Birds: Their Distribution and Abundance. London.

RÖDL, T., RUDOLPH, B.-U., GEIERSBERGER, I., WEIXLER, K. & A. GÖRGEN (2012): Atlas der Brutvögel in Bayern. Verbreitung 2005 bis 2009. – Stuttgart, Verlag Eugen Ulmer, 256 S.

RYSLAVY, T., BAUER, H.-G., GERLACH, B., HÜPPOP, O., STAHER, J., SÜDBECK, P. & C. SUDFELDT (2020): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands. 6. Fassung, 30. September 2020. – Berichte zum Vogelschutz 57: 13-112.

¹⁸ https://www.natur-und-erneuerbare.de/fileadmin/Daten/Download_Dokumente/MGI/MGI_II_6_sMGI.pdf (Abruf am 13.03.2024)

